

Mit Genehmigung erstellte Übersichtspläne und/ oder Verkehrszeichenregelpläne werden, sofern sie nicht bestimmungsgemäß vom Antragsteller im Vorfeld vorgelegt wurden, als kostenpflichtige Serviceleistung des Marktes Feucht erbracht und entbinden nicht von der Verkehrssicherungspflicht des Antragstellers. Eine Missachtung oder die Vornahme von nicht genehmigten verkehrsbeeinträchtigenden Maßnahmen, die nach StVO der Erlaubnis bedürfen, kann zur Anzeige und kostenpflichtigen Verwarnung führen.

Datenschutzhinweis

Weitere Informationen über Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.feucht.de unter der Rubrik Rathaus &Service, Bürgerservice, Datenschutz abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin